

Vollmacht

Der/die Unterzeichnende erteilt hiermit

**KTP - Rechtsanwälte Dr. Komorowski & Dr. Tiegs - Partnerschaft,
Ernst-Thälmann-Ring 66, 17491 Greifswald**

in der Sache:

Gegenstand des Mandats:.....

VOLLMACHT zur gerichtlichen und außergerichtlichen anwaltlichen Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners/der Unterzeichnerin.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und den Streitgegenstand, sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
- Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Die Vollmacht umfasst nach rechtskräftigem Abschluss eines Hauptsacheverfahrens nicht die Vertretung im Prozesskostenhilfe- oder Verfahrenskostenhilfe-Überprüfungsverfahren.

Belehrungsbestätigung:

Ich bin durch KTP - Rechtsanwälte Dr. Komorowski & Dr. Tiegs – Partnerschaft darauf hingewiesen worden, dass die für die Tätigkeit der Anwälte anfallenden Gebühren sich regelmäßig nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz etwas anderes bestimmt ist oder eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

.....,
Ort Datum Unterschrift